Gesamtlehrerkonferenzbeschluss Bewertungsrichtlinien ab Schuljahr 201/2022 Bestotigung 2024/25

Basis: SOGS in der aktuellen Fassung § 17; § 19; § 19a;

1. Bewertungsmaßstab für alle Fächer Klassenstufe 2

Note 1	100% bis 95%
Note 2	94% bis 80%
Note 3	79% bis 68%
Note 4	67% bis 50%
Note 5	49% bis 26%
Note 6	25% bis 0 %

2. Bewertungsmaßstab für alle Fächer Klassenstufen 3 und 4

Note 1	100% bis 98%
Note 2	97% bis 80%
Note 3	79% bis 68%
Note 4	67% bis 50%
Note 5	49% bis 26%
Note 6	25% bis 0 %

3. Erstellen der Gesamtnote in den Fächern

Bei einem Durchschnitt von x,5 entscheiden die Zensuren in den Klassenarbeiten über die Endnote.

4. Allgemeine Regelungen

Für die Bewertung von mündlichen Leistungen und Vorträgen wird ein Kriterienkatalog von den Fachlehrern erstellt. Dieser muss Schülern und Schülerinnen sowie Eltern bekannt sein.

Eine prozessorientierte Bewertung ist in allen Fächern möglich. Den Schülern und Schülerinnen sowie Eltern müssen Wege, Ziele und Kriterien bekannt sein.

Die Einschätzung von Ordnung, Fleiß, Betragen und Ordnung erfolgt in den festgelegten Zeiträumen und wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe erhalten regelmäßig mündliche oder schriftliche Einschätzungen durch die Klassenleitung.

Beschlussfassung am 14.09.2021

Beschlussfähigkeit war gegeben (Teilnehmer 18, entschuldigt 2)

Heike Schöbel GSR

e Schöbel GSR 3541/308038924

Beschule der Stat Leipzig
Beschüger Stat Leipzig
Tel. 134 1/50 spage en 2 durch Mehrheitsbeschluss bestätigt.

Ud.ac